

Beitrags- und Förderrichtlinie der Förderergesellschaft Geodäsie und Geoinformatik der Leibniz-Universität Hannover (*nachfolgend Gesellschaft genannt*)

Grundsatz

Diese Beitrags- und Förderrichtlinie ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Fördermaßnahmen der Gesellschaft. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Gesellschaft geändert werden.

§ 1 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Grundsätze der Fördermaßnahmen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in Euro
Aktive Mitglieder	
Vollmitglieder	25,00
Studierende, Mitglieder ohne Beschäftigung (nur mit Einzugsermächtigung)	5,00
Mitglieder im Referendariat oder Vorbereitungsdienst (nur mit Einzugsermächtigung)	10,00
Ehrenmitglieder	frei

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise der Beiträge, Mahngebühr

1. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge: 31.03.
2. Mahngebühr bei verspäteter Zahlung durch Überweisung: 5,00 €

§ 4 Gesellschaftskonto

Bank: Commerzbank Hannover

BIC: COBADEFFXXX

IBAN: DE41 2504 0066 0301 4164 00

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Förderung

Grundsatz

Grundlage für die Förderung sind die Beiträge der Mitglieder. Daher kommen der Fachschaft und der Fachrichtung eine wichtige Funktion in der Werbung neuer Mitglieder zu.

Die Förderergesellschaft unterstützt die Institute und Studierenden der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik durch folgende Preise und Maßnahmen

1. Walter-Großmann-Preis
 - a. Der Walter-Großmann-Preis wird in der Regel jährlich ausgeschrieben und verliehen.
 - b. Das Preisgeld beträgt bis zu 3000,- €. Die konkrete Höhe des Preisgeldes wird im Haushaltsplan für das jeweils laufende Geschäftsjahr auf der Mitgliederversammlung beschlossen.
 - c. Näheres regelt die Verleihungsordnung (Anlage 1)
2. Bachelor-Preis
 - a. Der Bachelor-Preis wird in der Regel jährlich verliehen.
 - b. Das Preisgeld beträgt 1000,- €. Die konkrete Höhe des Preisgeldes wird im Haushaltsplan für das jeweils laufende Geschäftsjahr auf der Mitgliederversammlung beschlossen.
 - c. Näheres regelt die Verleihungsordnung (Anlage 2)
3. Buchpreise für den besten Bachelor- und Masterabschluss
 - a. Die Buchpreise werden jährlich vergeben
 - b. Das Preisgeld beträgt pro Buchpreis 100,- €.
4. Geodätische Exkursion
 - a. Förderung Inlandsexkursion (nur Studierende): bis zu 3000,- €.
 - b. Förderung Auslandsexkursion (nur Studierende): bis zu 4000,- €
 - c. Der Förderbeitrag wird an das Institut der Fachrichtung überwiesen, das für die Organisation der Exkursion zuständig ist.
5. Studienaufenthalte im Ausland
 - a. Jährliche Fördersumme: bis zu 3000,- € für alle Fördermaßnahmen
 - b. Einzelförderung bis zu 900,- € pro Fall
 - c. Über die Förderung entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit der Fachrichtung
6. Förderung von Aktivitäten der Fachschaft Geodäsie und Geoinformatik
 - a. Die voraussichtliche Höhe der Förderung wird im Haushaltsplan festgelegt.
 - b. Die Fachschaft stellt ihre Anträge bei der Gesellschaft.
7. Förderung von Aktivitäten der Institute bzgl. PR-Maßnahmen zur Gewinnung von Studierenden und zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsmöglichkeiten
 - a. Die voraussichtliche Höhe der Förderung wird im Haushaltsplan festgelegt.
 - b. Die Institute stellen ihre Anträge bei der Gesellschaft.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Förderrichtlinie tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 16.11.2021 sofort in Kraft.

Anlage 1 Verleihungsordnung für den Walter-Großmann-Preis

Zur Erinnerung an Professor Dr.-Ing. habil. Dr.-Ing. E. H. Walter Großmann (geb. 06.04.1897, gest. 13.10.1980), Direktor des Geodätischen Instituts der Universität Hannover von 1943 bis 1968, stiftet die Förderergesellschaft Geodäsie und Geoinformatik der Leibniz Universität Hannover mit Unterstützung der Leibniz Universitätsgesellschaft den

"Walter-Großmann-Preis"

Durch den Preis sollen die beiden Anliegen von Prof. Großmann,

- die breite wissenschaftliche Ausbildung der Vermessungsingenieure und
- die klare und verständliche Darstellung technischer Probleme in der jungen Generation gefördert werden.

Der Preis soll an M.Sc.-Kandidaten bzw. M.Sc.-Absolventen der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik der Leibniz Universität Hannover verliehen werden,

- deren Masterarbeit eine anerkanntswerte wissenschaftliche Leistung darstellt und
- die durch eine allgemeinverständliche Darstellung aus dem betreffenden Fachgebiet nachgewiesen haben, dass sie die Belange des Vermessungswesens öffentlichkeitswirksam vertreten können.

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag von bis zu € 3.000,- sowie einer Verleihungsurkunde. Er soll für eine fachbezogene Studienreise oder für eine andere wissenschaftliche Fortbildung verwandt werden.

Darüber hinaus können weitere besonders gelungene öffentlichkeitswirksame Darstellungen prämiert werden. Hierfür dürfen bis zu € 500,- vergeben werden.

Preis und Prämien sollen alle zwei Jahre zuerkannt werden. Der Preis kann ausnahmsweise anteilig an zwei Personen vergeben werden. Andererseits kann der Preis ausgesetzt werden, wenn kein geeigneter Bewerber gefunden wird.

Teilnahmeberechtigt sind:

alle M.Sc.-Kandidatinnen und -Kandidaten bzw. M.Sc.-Absolventinnen und -Absolventen, die ihre Masterarbeit seit dem letzten Bewerbungstermin bei der Leibniz Universität Hannover vorgelegt haben.

Einzureichen sind:

1. eine formlose Bewerbung um die Verleihung des Walter-Großmann-Preises mit Angabe des Themas der Masterarbeit und ihrer Bewertung durch die Universität und einer Kurzzusammenfassung des Inhalts, soweit sie noch nicht im Berichtsheft der Förderergesellschaft veröffentlicht worden ist;
2. eine allgemeinverständliche, öffentlichkeitswirksame Darstellung (Presseartikel) des bearbeiteten Forschungsbereichs.

Die Bewerbungen sind an den Vorstand der Förderergesellschaft zu richten. Letzter Termin zur Einreichung ist der 30. Juni des Jahres der Preisvergabe und soll bei der Geschäftsstelle der Förderergesellschaft der Geodäsie und Geoinformatik erfolgen.

Die prämierten öffentlichkeitswirksamen Darstellungen gehen in das Eigentum der Förderergesellschaft über. Über die Verleihung des Preises und die Gewährung von Prämien beschließt allein und unter Ausschluss jeder Berufung ein Kuratorium, das sich üblicherweise aus den beiden Vorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied der Förderergesellschaft sowie vier Professoren/innen (je Institut eine Person) der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik der Leibniz Universität Hannover zusammensetzt. Die vier Fachrichtungsvertreter werden vom Vorstand der Förderergesellschaft in das Kuratorium berufen.

Die Preisverleihung soll im Rahmen des Kolloquiums der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik der Leibniz Universität Hannover erfolgen, das im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung der Förderergesellschaft stattfindet.

Anlage 2 Verleihungsordnung für den Bachelor-Preis

Der „**Bachelor-Preis Geodäsie und Geoinformatik**“ wird an Bachelorabsolventen der Fachrichtung vergeben und honoriert hervorragende Leistungen im Bereich der Schlüsselkompetenzen. Der Preis besteht aus einem Geldbetrag von bis zu € 1000,- sowie einer Verleihungsurkunde und wird in der Regel jährlich verliehen.

Als mögliche förderungswürdige Felder, in denen die Schlüsselkompetenzen besondere Bedeutung haben, kommen beispielhaft in Frage:

- Gruppenaufgaben: Bachelorprojekt, Praxisprojekte, weitere Übungen, Arbeitsgruppen mit festen Strukturen.
- Betreuungsaufgaben: Erstsemesterbegleitung (über die Fachschaft hinaus), Betreuung/Unterstützung von Gästen oder ausländischen Studierenden.
- Öffentlichkeitsarbeit: Vertretung der Studienrichtung nach außen, Schülerwerbung (Durchführung oder Einbringung von Ideen, Unterlagen, Präsentationen, Experimenten), Aufklärung bei anderen gesellschaftlichen Gruppen, Unterstützung des Internetauftritts.
- Netzwerke: Einbringung und Etablierung von Praxiskontakten, Unterstützung von Netzwerken, Initiierung und Förderung von interdisziplinärem Austausch unter Studierenden.
- Studienunterlagen: Erstellung von Lernunterlagen, die allen zur Verfügung stehen; dazu zählt auch gemeinschaftliche Erarbeitung, Unterstützung und semesterübergreifender Austausch.
- Gesellschaftliches Engagement: Nachweis außeruniversitäre gesellschaftlichen Engagements, z.B. in Vereinen oder sozialen Einrichtungen.

Voraussetzungen

- Die/der Bewerber/in hat gezeigt, dass sie/er neben den rein fachlichen Leistungen hervorragende Schlüsselkompetenzen besitzt.
- Der Bachelorabschluss weist erfolgreiche Leistungen auf und wurde im Zeitraum Januar bis Dezember des Jahres erreicht.

Verfahren

Einzelne Kandidaten oder kleine Gruppen bewerben sich in der Regel selber, sie können aber auch von Mitgliedern der Fachrichtung und der Förderergesellschaft vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind bis zum Ende des Jahres an den Vorstand der Förderergesellschaft zu richten und sollen spätestens am 31. Dezember bei der Geschäftsstelle der Förderergesellschaft der Geodäsie und Geoinformatik eingereicht werden.

Jeder Vorschlag umfasst:

- eine ca. einseitige Begründung der Bewerbung, in der auf die entsprechenden Schlüsselkompetenzen eingegangen wird.
- das Ergebnis der Bachelorprüfung (mit Zeugniskopie).

Die Entscheidung über die Vorschläge obliegt einer Kommission, die sich aus sieben Mitgliedern zusammensetzt (drei Vorstandsmitglieder, vier Professoren der Fachrichtung).

Die Verleihung des Förderpreises erfolgt im Rahmen des Geodätischen Kolloquiums im Jahr nach der Bewerbung.